



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 24. Mai 2024

Nummer 21

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero

Telefon: 0157 / 55895303
E-Mail: nicola.k.otero@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar,
Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar,
Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage au-
ßerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
oder www.kzv.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 /
9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst
0641 / 460 4600

Nachruf

Die Stadt Lollar trauert um

Herrn Volkmar Trömner.

Er verstarb am 25.04.2024 im Alter von 68 Jahren.

Der Verstorbene war von November 1997 bis März 2001 sowie von April 2006 bis März 2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Von Mai 1998 bis März 2001 sowie von Juni 2003 bis März 2011 gehörte er als Mitglied dem Ortsbeirat Ruttershausen an.

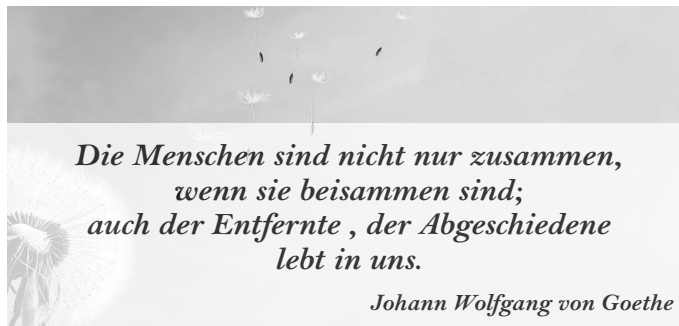
Zudem war er als ehrenamtlicher Stadtrat im Magistrat von Mai 2001 bis April 2002 tätig.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

STADT LOLLAR

Der Magistrat	Die Stadtverordneten- versammlung
Jan-Erik Dort, Bürgermeister	Bertin Geißler, Stadtverordnetenvorsteher



**Impressum:
Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diebstahlige Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Lollar 01 - Südwest	Lollar I - Bürgerhaus, Bürgerhaus Lollar
2	Lollar 02 - Mitte	Lollar II - Bürgerhaus, Bürgerhaus Lollar
3	Lollar 03 - Nord	Lollar III - Bürgerhaus, Bürgerhaus Lollar
20	Odenhausen 20	Odenhausen - Mehrzweckhalle, Mehrzweckhalle Odenhausen
30	Ruttershausen 30	Ruttershausen - Gemeinschaftshaus, Gemeinschaftshaus Ruttershausen
40	Salzböden 40	Salzböden - Dorfgemeinschaftshaus, Dorfgemeinschaftshaus Salzböden

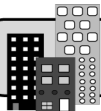
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in dem Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
- Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem / der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

35457 Lollar, 24.05.2024

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister



Stadtnachrichten

Europawahl 2024

Information zum Versand der Briefwahlunterlagen

Im Zusammenhang mit versandten Briefwahlunterlagen hat sich ein Fehler eingeschlichen. Bedauerlicherweise wurden einige alte Wahlbriefumschläge der vergangenen Landtagswahl anstatt der korrekten Umschläge für die Europawahl verwendet.

Dieser Fehler wurde sofort nach seiner Entdeckung behoben und unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass alle zukünftigen Briefwahlunterlagen mit den richtigen Umschlägen versandt werden.

Entscheidend ist, dass die bereits ausgestellten Briefwahlunterlagen, einschließlich der fälschlicherweise verwendeten Wahlbriefumschläge, dennoch ihre Gültigkeit behalten. Ihre Stimme wird in jedem Fall ordnungsgemäß gezählt und berücksichtigt. Diese Information wurde durch die Landeswahlleitung bestätigt.

Wir bedauern die entstandenen Unannehmlichkeiten und bitten um Verständnis. Sollten weitere Fragen bestehen oder Unterstützung benötigt werden, stehen wir gerne zur Verfügung.

Wahlamt der Stadt Lollar



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

STADTRADELN 2024 - Die Stadt Lollar steigt wieder aufs Rad!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar, seit 2008 treten in Deutschland Menschen bei der Kampagne STADTRADELN des „Klima-Bündnis“ für mehr Klimaschutz in die Pedale. Die Stadt Lollar ist vom **26.05 bis 15.06.2024** mit dabei. In diesem Zeitraum laden wir Sie ganz herzlich ein, beim STADTRADELN mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Anmelden können Sie sich schon jetzt unter www.stadtradeln.de/lollar.

Drei Wochen haben wir die Möglichkeit zu beweisen, dass wir in der Lage sind, Abgase gegen frischen Fahrtwind einzutauschen. Dadurch fördern wir nicht nur unseren Spaß an Natur und Bewegung, sondern leisten auch aktiv einen Beitrag zur Bewahrung unserer klimatischen Lebensbedingungen. Wir haben alle die Chance unseren Alltag auch gewinnbringend für unsere Umwelt zu gestalten. Der Umstieg aufs Fahrrad ist hierbei ein wichtiger Schritt. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren. Im Vordergrund steht das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken, bis sechs Kilometer in den Innenstädten, mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Gründen Sie ein STADTRADELN-Team bzw. schließen Sie sich einem Team an, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten Sie so oft wie möglich das Fahrrad nutzen und so viel CO₂ wie möglich einsparen.

STADTRADELN-Star

Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht die Stadt Lollar auch sogenannte STADTRADELN-Stars, welche demonstrativ in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen, sowie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler in ihrem STADTRADELN-Blog berichten. Nach Abschluss der Kampagne erhalten alle STADTRADELN-Stars, die die Bedingungen dieser Sonderkategorie erfüllt haben, einen Preis. Mehr Informationen zu dieser Sonderkategorie finden Sie unter www.stadtradeln.de/star. Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen melden Sie sich bei Tim Wurmbach tim.wurmbach@lollar.info, Klimaschutzmanager der Stadt Lollar oder unter 06406/920142, wenn Sie als STADTRADELN-Star an den Start gehen möchten.

Beteiligen Sie sich am STADTRADELN! Verhelpen Sie der Stadt Lollar zu einer guten Platzierung und motivieren Sie Ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen, das Null-Emissions-Fahrzeug Fahrrad vermehrt zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Engagement.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Lollar lädt zum Feiern ein

Immer am 1. Sonntag im September wollen wir in der Lollarer Innenstadt mit Ihnen den traditionellen Schmaadleckermarkt unter dem bewährten Motto „Spiel, Spaß und Shopping“ feiern. Die Vorbereitungen für den diesjährigen Markt am 1. September laufen bereits auf Hochtouren. Es werden neue Ideen entwickelt und Pläne geschmiedet. Wir freuen uns auf eine hoffentlich zahlreiche Teilnahme der Vereine, auf ein unterhaltsames Veranstaltungsprogramm, viele Marktstände und geöffnete Geschäfte am verkaufsoffenen Sonntag.

An dieser Stelle werden wir Sie immer über das aktuelle Geschehen, die Neuerungen und Highlights auf dem Laufenden halten.

Sie wollen einen Stand anmelden?

Es sind noch vereinzelt Standplätze frei. Alle Interessierten (Vereine, auch auswärtige, die heimische Wirtschaft, der örtliche Handel, die Gastronomen, Organisationen und alle Marktbesucher) können sich noch um einen Stand bewerben. Wer also dabei sein möchte, kann direkt das unter www.schmaadleckermarkt.de eingestellte Online-Anmeldeformular 2024 ausfüllen und abschicken oder ausdrucken und per Post, Fax oder E-Mail bei uns einreichen. Die Standeinteilungen auf der über 12.000 qm großen Veranstaltungsfläche erfolgen nach der Konzeption und dem Sicherheitskonzept der Stadt Lollar.

Für Fragen steht Ihnen Frau Freudenstein, Tel. 06406 920-139, gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar nach Fronleichnam

Die Stadtverwaltung Lollar ist am
**Freitag, den 31.05.2024,
Tag nach Fronleichnam,**

geschlossen.

Das Wahlamt ist am 31.05.2024 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten an Brückentagen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtungen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausschreibung

Die Stadt Lollar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
**einen ehrenamtliche/n Grillhüttenwart oder
 eine Grillhüttenwartin**

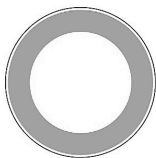
für die Grillhütten in Lollar und Ruttershausen.
 Aufgabe ist die selbstständige Vermietung der jeweiligen Grillhütte.
 Eine Übergabe und spätere Abnahme vor und nach Veranstaltungen ist durchzuführen.
 Die Hütten sind regelmäßig zu kontrollieren und festgestellte Schäden der Stadtverwaltung zu melden.
 Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.
 Fragen beantwortet Herr Leinweber, Tel.: 06406/920-145; Steffen.Leinweber@lollar.info oder Herr Vincon, Tel.: 06406/920-140; Gerold.Vincon@lollar.info.
 Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Tel.: 06406/920-0, oder per Mail an bauverwaltung@lollar.info.
 Lollar, 16.04.2024

*Der Magistrat
 Jan-Erik Dort
 Bürgermeister*

Verbot für Fahrzeuge Zeichen 250-260



Zeichen 260



Zeichen 250

In der letzten Zeit wurde wieder vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung wegen des Befahrens von gesperrten Landwirtschaftlichen Wegen herangetragen. Die Wege sind im Allgemeinen mit dem Zeichen 250 oder dem Zeichen 260 der Straßenverkehrsordnung (StVO) Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1) Vorschriftzeichen gekennzeichnet.

Zeichen 260

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge.

Zeichen 250

1. Verbot für Fahrzeuge aller Art. Das Zeichen gilt nicht für Handfahrzeuge, auch nicht für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh.
 2. Krafträder und Fahrräder dürfen geschoben werden.
- Ich wünsche mir, dass die Verkehrsregelungen für die Zukunft eingehalten werden und es nicht notwendig wird, Verwarnungen bzw. Ordnungswidrigkeitsanzeigen auszusprechen.

*Jan-Erik Dort
 Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde*

Wegesaum ist Lebensraum

Feldweg- und Straßenränder sind Biotop / Mähen und Bewirtschaften sollte nach Möglichkeit unterbleiben

Abgemäht, totgespritzt, umgepflügt: Immer wieder machen Menschen Wildblumen, Gräser und Co. an Straßen- und Feldwegrändern zunichte - sei es aus falsch verstandenem Ordnungssinn, Unwissenheit oder Unachtsamkeit. Dabei sind Wegsäume wichtige Biotop: Sie bieten nicht nur Insekten, sondern auch vielen anderen Tieren Lebensraum, Nahrung und Deckung.
 Der Artenrückgang von Insekten, ebenso von Singvögeln, ist drastisch. Dass die Vielfalt verloren geht, hat auch erhebliche wirtschaftliche Folgen, zum Beispiel durch die fehlende Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen. Nicht erst seit der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen ist diese Entwicklung öffentlich geworden und es wurden Schritte für den Erhalt der Artenvielfalt getan.

Dabei beginnt der Naturschutz bereits am Wegesrand. Kommunen und Landwirte, aber ebenso Privatleute können dazu beitragen, Artenvielfalt in der Feldflur und an Straßenrändern zu erhalten. Wer Wildblumen und Gräser einfach wachsen lässt, leistet bereits einen wichtigen Beitrag.

Wo es möglich ist, Blumen und Gräser einfach stehen lassen.

Denn dass Pflanzen auf Randstreifen von Äckern und an Straßenrändern einfach blühen dürfen, ist selten geworden. Kreiselmäher oder Motorsense beenden zu oft das Wachstum. Doch Feldhasen, Feldlerchen und Feldhamster tragen schon im Namen, wo sie ihren Unterschlupf finden: Im Feldrain. Aber auch Rebhühner, Wachteln oder Kiebitze haben ihren Lebensraum in dichter und natürlicher Vegetation in der Feldflur.

Wo ein Wegesrand nicht unbedingt gemäht werden muss, zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit, sollte das unterbleiben.

Ist die Mahd nötig, gilt es, Regeln zu beachten: Mäher und Sensen sollten erst zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise bodenbrütende Vögel die Aufzucht ihrer Jungen vollendet haben. Pflanzen mitten in der Blühzeit abzumähen, sollte ebenfalls vermieden werden, denn deren Nektar und Pollen bietet vielen Insekten die Hauptnahrungsquelle. Weiterer Hinweis: Wenn Wegesränder gemäht werden, sollte das nur auf einer Seite geschehen - die andere Seite kann dann im Folgejahr an die Reihe kommen. Viele Pflanzen, die stehen bleiben dürfen, dienen später im Jahr auch als Überwinterungsplatz.

Absolut tabu sind der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden. Auch das Abbrennen von Randstreifen ist nicht erlaubt. Wachsen an bestimmten Stellen beispielsweise Giftpflanzen, sollten diese dort einzeln entfernt werden. Und: Ist es nötig, dass Flächen umgepflügt oder neu angelegt werden, sollten diese mit geeigneten Saatmischungen neu eingesät werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Liebe Hundehalter, wir müssen reden!

...und zwar darüber, dass freilaufende Hunde eine ernstzunehmende Gefahr sein können. Und darüber, warum „der tut nix“ häufig nicht stimmt.

In den letzten Jahren ist die Beliebtheit von Hunden als Begleiter und Familienmitglieder stark gestiegen. Doch während viele Hundebesitzer ihre Vierbeiner verantwortungsbewusst führen, gibt es zunehmend Fälle von freilaufenden Hunden, die potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen anderer darstellen.

Das Phänomen freilaufender Hunde betrifft sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Umgebungen und birgt diverse Risiken:

1. Gefährdung von Fußgängern und anderen Tieren:

Freilaufende Hunde können Fußgänger belästigen, andere Tiere jagen oder gar verletzen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, sondern bedroht auch die Tierwelt und das ökologische Gleichgewicht.

2. Konflikte mit Wildtieren:

Insbesondere in natürlichen Lebensräumen wie Wäldern kann der Freilauf von Hunden zu Konflikten mit Wildtieren führen. Das Verhalten freilaufender Hunde kann das Wild stören, hetzen oder sogar zum Tod von Tieren führen.

3. Rechtliche Konsequenzen:

Gemäß geltender Gesetze sind Hundehalter dazu verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Freilaufende Hunde, die andere Menschen belästigen oder Tiere gefährden, können rechtliche Konsequenzen für ihre Besitzer haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Hundebesitzer ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Tiere angemessen kontrollieren und dafür sorgen, dass sie nicht frei herumlaufen und potenzielle Gefahren verursachen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohl der Tiere selbst.

Die Stadt Lollar appelliert an alle Hundebesitzer, sich bewusst zu machen, welchen Einfluss freilaufende Hunde auf ihre Umgebung haben können. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern. Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird. Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger

mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist. Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,05 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5,00 € und 55,00 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Verkehrsverhalten in verkehrsberuhigten Bereichen



Beginn



Ende

eines verkehrsberuhigten Bereiches

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, wie Sie sich als Verkehrsteilnehmer in durch Zeichen 325 gekennzeichneten verkehrsberuhigten Bereichen verhalten sollen.

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. **Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.**
3. **Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.**
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. **Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.**

Auf Grund Beschwerden über häufiges Fehlverhalten werden wir diese Bereiche künftig intensiver kontrollieren.

Ich wünsche mir, dass die Verkehrsregelungen für die Zukunft eingehalten werden und es nicht notwendig wird, Verwarnungen bzw. Ordnungswidrigkeitsanzeigen auszusprechen.

Jan-Erik Dort

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Gemeindefahrt am Samstag, den 21. September 2024 in den Odenwald

In diesem Jahr fahren unsere drei Kirchengemeinden St. Franziskus, Londorf, St. Joseph, Lollar und St. Marien, Großen-Buseck wieder auf eine gemeinsame Ausflugsfahrt.

Die Gemeindefahrt führt uns in den Odenwald in die Städte Walldürn und Miltenberg.

Am Samstag, den 21. September geht es mit dem bewährten Busunternehmen Plus Bus Tours um 8:00 Uhr in Londorf (kath. Kirche) und um 8.20 Uhr in Lollar (kath. Kirche) zunächst nach Walldürn los. Unsere Busecker Schwestern und Brüder können in Londorf oder in Lollar zusteigen. Evtl. wird ein Abholdienst aus Großen-Buseck organisiert.



Als erstes steuern wir Walldürn mit der seiner Wallfahrtsbasilika St. Georg und dem Blutwunder von Walldürn an. Dort angekommen, genießen wir auf dem Busparkplatz zunächst ein gemeinsames herzhaftes Frühstück. Um 11:30

Uhr haben wir eine kleine Führung durch die Wallfahrtsbasilika St. Georg mit anschließender Andacht mit sakramentalem Segen. Danach geht es weiter nach Miltenberg, welches jeder selbstständig erkunden kann.



Miltenberg ist offizieller „Bayerischer Genussort“ und mit seinem mittelalterlichen Fachwerk, dem weltberühmten Schnatterloch sowie der ältesten Fürstenherberge Deutschlands gleichzeitig lebendige Gegenwart und Geschichte pur.

Gegen 17:00 Uhr fahren wir weiter zum Kloster Engelberg, auf dem wir die Fahrt beim Abendessen (Selbstkosten) in der Klosterschänke ausklingen lassen. Um 19:30 Uhr fahren wir wieder nach Hause. Die Kosten belaufen sich bis zu 35 €/Person (Busfahrt, Picknick, Führung, je nach Teilnehmerzahl kann sich der Preis geringfügig ändern/verringern).

Auf Ihre Teilnahme freuen sich Pfarrer Lukasz Szafera, Pater Sudeesh Joseph, Diakon Rudolf Montermann und Diakon Markus Müller. Anmelde Listen liegen in den katholischen Pfarrkirchen sowie den Pfarrbüros der drei Pfarreien aus.

Informationen gibt es auch über das Pfarrbüro Londorf: 0 64 07 - 9 01 73 oder auf der Homepage: www.st-franziskus-londorf.de

Ihr Diakon Markus Müller

Jagdgenossenschaft Odenhausen/Ruttershausen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2024

Am **Montag, dem 10. Juni 2024, um 20:00 Uhr** sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Odenhausen/Ruttershausen zur Genossenschaftsversammlung 2024 in das Wirtshaus „Zum Rosengarten“ in der Blumenstraße 2 in 35457 Lollar (Röderheide) eingeladen.

Mitglieder können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Versammlungsleitung vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Veränderungen der Mitgliedschaft sind gegebenenfalls durch die betreffenden Mitglieder selbst nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
5. Prüfungsbericht des Genossenschaftsausschusses
6. Entlastung des Vorstandes

7. Jagdbericht der Jagdpächter
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages
9. Verschiedenes

Mathias Fritz
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Lollar

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2024

Am **Dienstag, dem 11. Juni 2024**, findet um **20:00 Uhr** im Maschinenschuppen/Tenne des Anwesens Schnepf, Gießener Straße 130, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lollar statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Lollar eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur im Jagdkataster eingetragene Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung in der Versammlung verfügen.

Stimmberechtigte Genossen können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bestellung ggf. eines Ersatz-Schriftführers
5. Abendessen (variabel zwischen den Top's)
6. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
7. Prüfungsbericht des Genossenschafts-Ausschussvorsitzenden Helmut Schnepf
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Wahlen zum Vorstand
10. Kassierer Udo Schnepf wurde entschuldigt wg. Jahresurlaub - ord. Geschäftsführung bescheinigt
11. Rücklagenbildung
12. Erfüllung des Abschussesplanes
13. Pachtfläche gesucht für Blühflächen
14. Flächen für PV-Anlagen?
15. Jagdbericht der Jagdpächter Thomas Schmitt und Andreas Lynker
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages
17. Verschiedenes

Manfred Landsiedel
Jagdvorstand

Hinweis:

Einladung erfolgt nach neuem Satzungsrecht (gemäß genehmigter Satzung durch den Kreisausschuss vom 22. Juli 2008)

Es ist wieder soweit!

Sonnenschein, Erholung und gute Laune zeichnen die Sommerzeit aus!

Der Seniorenbeirat will zur Sommerstimmung beitragen und veranstaltet das beliebte **Seniorencafé** am

Dienstag, den 4. Juni 2024, um 15:00 Uhr,
im Selbstbewirtschaftungsraum in Lollar,
(Untergeschoss des Bürgerhauses in Lollar,
Eingang Einshäuser Weg).

Fühlen Sie sich zu jung oder zu alt? Ihr Alter spielt bei uns keine Rolle. Erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei einem bunten, vielfältigen Programm und natürlich freiem Eintritt. Für gute Unterhaltung und Stimmung sorgen Anja & Harald!

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel.: 06406 920-139, oder die neue Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Weinrich, Tel.: 06406 2917, gerne zur Verfügung.

Der Linienbus fährt wie folgt:

- Salzböden - Röderheide - Odenhausen - Ruttershausen - Lollar:

Salzböden, Waage	13:45 Uhr
Röderheide	13:48 Uhr
Odenhausen, Alte Schule	13:49 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte:	13:53 Uhr

Zurück fährt der Linienbus ab Lollar, Tankstelle Fuchs, um 17:37 Uhr.
Wir freuen uns auf Sie!

Gudrun Weinrich
Vorsitzende Seniorenbeirates

Jan-Erik Dort
Bürgermeister
Ralf Becker
stellv. Vorsitzender
Seniorenbeirates



Familienzentrum
Lollar

Regionale
Diakonie
Hessen-Nassau

Gießen



SPIELETREFF

jeden Freitag, 10-12 Uhr
Familienzentrum Lollar, Schur 18

Der Spieletreff ist ein Treff für Kinder, die 3 Jahre oder älter sind und keinen Kindergartenplatz bekommen haben und deren Eltern. Wenn Sie mit Ihrem Kind teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte an bei:
Carolin Müller (Integrationsbeauftragte Lollar)
E-Mail: carolin.mueller@regionale-diakonie.de / Mobil: 0151 40731018

Colibri von



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie Ca-eu-f

HESSEN



Getüßelt im Rahmen des Landesprogramms



HESSEN
AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND
GEGEN EXTREMISMUS

DABEI SEIN

in den Gießener Leihbüchern - Partnerschaft für Demokratie

NÄH

-Treff im Familienzentrum Lollar



Funktionstüchtige
Nähmaschinen
gesucht!

Für unseren Nähtreff im Familienzentrum suchen wir **funktionstüchtige Nähmaschinen**. Wenn bei Ihnen eine Nähmaschine rumsteht, die nicht mehr gebraucht wird und die Sie gerne spenden möchten, melden Sie sich bitte bei:

Carolin Müller
Familienzentrum Lollar
Tel: 06406 56 39
Mobil: 0151 407 310 18
E-Mail:
carolin.mueller@regionale-diakonie.de



Familienzentrum
Lollar

Jäger Hof
Lollar & Co.

Hilfs
projekte
des
Stoff

Familienzentren
HESSEN

Regionale
Diakonie
Hessen-Nassau

Gießen

TIPPS FÜR GRÜNE UND PFLEGELEICHTE (VOR-)GÄRTEN

Ein grüner und blühender (Vor-)Garten muss nicht viel Arbeit machen. Bereits mit wenigen Tipps lässt sich der Pflegeaufwand erheblich reduzieren:

- Pflegeleichte Pflanzen verwenden. (Pflanzenauswahl unter dem unten angegebenen Link)
- Winterharte und mehrjährige Pflanzen wählen. So muss nicht jedes Jahr neu gepflanzt werden.
- Saisonal anpflanzen. Ein passender Pflanzplan sorgt für eine fast ganzjährige Blütenpracht. (Beispielhafter Pflanzplan unter dem unten angegebenen Link)
- Mulch auf dem Boden ausbringen. So kann Wasser im Boden länger gespeichert werden und das Wachstum von Beikräutern wird verlangsamt.

Weitere Tipps und Infos zum Thema finden Sie hier: energie-klima-ldk.de/gruene-gaerten



Hessisches Naturschutzgesetz § 35, Abs. 9:

Es ist darauf hinzuwirken, dass Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich **insektenfreundlich gestaltet** und vorwiegend **begrünt** werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine zulässige Verwendung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hess. Bauordnung.

GESETZLICHER HINTERGRUND



Hessische Bauordnung § 8, Abs. 1:

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind **1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen** und **2. zu begrünen oder zu bepflanzen**, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Magistrat der Stadt Lollar
Holzmühler Weg 76
35457 Lollar
06406 920-0
rathaus@lollar.info
www.lollar.de



NATurnahe (VOR-)GÄRTEN

BUNT UND LEBENDIG
STATT TRIST UND GRAU



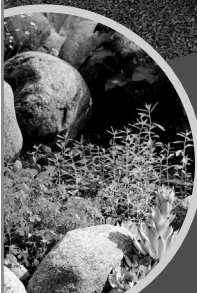
Gemeinsam für eine gute Zukunft

Schotter, Stein und Kies

Sogenannte „Schottergärten“ liegen im Trend. Das Versprechen: Ein modern wirkender (Vor-)Garten, der das ganze Jahr über ohne viel Zeit- und Arbeitsaufwand gepflegt und ordentlich erscheint.*

Allerdings: Einen (Vor-)Garten ohne Pflegeaufwand gibt es nicht und insbesondere „Schottergärten“ können sich schon nach kurzer Zeit als besonders zeit- und arbeitsintensiv erweisen.

Darüber hinaus sind „Schottergärten“ ökologisch wertlose Flächen, die nicht nur erhebliche Nachteile für Tiere und Pflanzen mit sich bringen, sondern sich auch in anderen Punkten negativ auf ihre unmittelbare Nachbarschaft auswirken.



* Mit Schottergärten sind ausdrücklich **nicht Steingärten nach alpinem Vorbild** gemeint.

Diese sind, wenn sie fachgerecht angelegt wurden, **ökologisch wertvoll!**

SCHOTTERGÄRTEN: GROSSER AUFWAND, VIELE NACHTEILE

Schottergärten wirken schnell ungepflegt, wenn nicht regelmäßig Laub, Schmutz und herbeigewehrter Unrat zwischen den Steinen entfernt wird. Bereits nach zwei Jahren kann sich zudem ein unansehnlicher Algen-, Pflanzen- und Wildkrautaufruchs auf den Steinen bilden, dessen Entfernung mühevoll und zeitintensiv ist.

Und das sind nicht die einzigen Nachteile dieser vermeintlich pflegeleichten Form der Gartengestaltung:

- Durch die Bodenverdichtung versickert Regenwasser schlechter und die **Überschwemmungsgefahr** steigt.
- Schottergärten heizen sich im Sommer tagsüber stark auf und geben die Wärme nachts in ihre Umgebung ab. Die nächtliche **Abkühlung** – z. B. von Gebäuden – wird dadurch **gestört**.
- Staub- und Lärmbelastung steigen**, da Steine keine Luftreinigungsfunktion haben und keine Geräusche absorbieren können.
- Schottergärten sind **ökologisch wertlos** und bieten Vögeln und Kleinsäugetieren **keine Lebensräume oder Nahrungsquellen**.

Ergebnis mangelnder Pflege eines Schottergartens.



BLÜHENDE (VOR-)GÄRTEN: VORTEILE FÜR MENSCH UND NATUR

Insbesondere in Zeiten des sich verschärfenden Klimawandels sind blühende (Vor-)Gärten von besonderer Bedeutung: (Vor-)Gärten haben einen großen Einfluss auf die lokalen Klimabedingungen (sog. Mikroklima), da sie regulierend auf die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit und die Bodenbeschaffenheit ihrer Umgebung wirken. Darüber hinaus sind bepflanzen (Vor-)Gärten wichtig, um die Biodiversität zu erhalten und Tieren Lebensräume und Nahrungsquellen zu bieten.

Blühende (Vor-)Gärten sind somit ein direkter Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!

- Büsche und Pflanzen schlucken Schallwellen und reduzieren somit Lärmbelastungen.
- Im Sommer sorgen Pflanzen durch Wasserverdunstung auf natürliche Weise für kühlere Temperaturen.
- Pflanzen binden Feinstaub und sorgen so für eine bessere Luftqualität.
- In bepflanzen (Vor-)Gärten finden Tiere Lebensraum und Nahrung.

